

# Teilnahmeformular inkl. Nutzungsbedingungen Carsharing ECO Horn

## Anmeldung ECO Horn

Tarif lt. Tarifblatt:	
Privatperson: Vorname Nachname:	
Adresse:	
Kontakt:                      Mail: Telefon:	----- -----

- Pro Anmeldung wird eine Einschreibgebühr (einmalig) in Höhe von 15 Euro eingehoben.
- Die Teilnahmegebühr wird nach der Anmeldung bzw. immer im ersten Quartal für das ganze Jahr eingehoben.
- Die für die Fahrten anfallenden Beträge werden monatlich im Nachhinein verrechnet und mit Lastschrift eingezogen. Details s. Tabelle bzw. Tarif im Online-Buchungssystem.

**Dafür erhält man die Möglichkeit auf 1 Elektroauto in Horn zuzugreifen. Die Nutzung basiert immer auf den jeweils aktuellen veröffentlichten Nutzungsbedingungen. Der Betreiber ist generell berechtigt, diese bei Bedarf anzupassen.**

Die Teilnahme gilt ab dem Datum der Registrierung bzw. Erstfahrt bis zum Ende des Kalenderjahrs, wobei sich das Jahresabo um ein Jahr verlängert, wenn nicht bis Ende September gekündigt wird, s. Punkt Kündigung. Weitere Punkte s. Fortsetzung S.2-4

### Wertsicherung

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Dezember 2022 errechnete Indexzahl. Der Zeitpunkt der Anpassung bleibt dem Carsharing-Betreiber überlassen, die Anpassung erfolgt in der Regel jährlich oder halbjährlich.

Alle bekanntgegebenen Daten werden zur Verwaltung des Projektes verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt in keinem Fall. Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Für die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich hiermit den Betreiber zum Einzug fälliger Forderungen (insbesondere Jahresmitgliedsbeitrag, Nutzungsgebühren, ...) vom unten angeführten Konto.

### **Einzugsermächtigung, Bankverbindung**

Konto lautend auf	
IBAN:	AT
Bankinstitut:	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift.

**Teilnehmende Personen:**

Vor- und Zuname Ansprechperson:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz:	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 1 - 4) gelesen und stimme zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Projektteilnehmer 1

**Teilnehmende Personen:**

Vor- und Zuname Ansprechperson:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Handynr./Festnetz:	
E-Mail:	
Führerscheinnummer:	

Ich habe die Nutzungsbedingungen (S. 1 - 4) gelesen und stimme zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Projektteilnehmer 2

## Eckdaten zum Fahrzeug:

- Hyundai Kona mit 5 Sitzplätzen und batterieelektrischem Antrieb
  - Praxisreichweite 400 km
  - + Schnellladefunktion (bis 77 kW, d.h. über 300 km/h)
  - Rund 20 kWh Strom/100 km Energiebedarf (, 2 Liter)
  - Reduktion Treibhausgasemissionen um 15,98 kg/100 km (20 kWh Ökostrom geg. 6,5 Liter Benzin)
- Tarif inkl. notwendiger Ladestrom & Jahresvignette Österreich

## Nutzungsbedingungen ECO Horn - Fortsetzung

**Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung von einem o. mehreren Elektroautos. Bei Verwaltung, Einschulung, Servicefragen und Problemen der täglichen Nutzung unterstützt Sie die Servicestelle oder die Person, die die Servicestelle benennt.**

Der Projektträger ist berechtigt die Nutzungsbedingungen und -tarife bei Bedarf anzupassen. Mit der Nutzung der Fahrzeuge stimmt der Nutzer der jeweils aktuellen Fassung der Nutzungsbedingungen zu.

**Die Nutzung für Fahrten ist im In- und Ausland möglich.**

**Bei Auslandsfahrten ist im Vorfeld seitens NutzerIn darauf zu achten, dass die Grüne Versicherungskarte im Fahrzeug aktuell vorhanden ist (und ev. bei Bedarf beim Betreiber anfordern).**

Der Betreiber wird aus eigenem Interesse für die größtmögliche technische Verfügbarkeit des Elektrofahrzeuges sorgen.

Bei auftretenden Schäden oder sonstigen Störungen des Betriebs können keine Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber geltend gemacht werden. **Der Betreiber haftet nicht für Schäden**, die durch einzelne Projektteilnehmer verursacht wurden.

**Die Nutzung/Lenkung des Fahrzeuges ist nur als berechtigte Person mit gültiger Lenkerberechtigung! und zu den jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen und Tarifen erlaubt.**

Falls das Fahrzeug ohne Lenkerberechtigung gelenkt wird, haftet der/die Inhaberin der Berechtigungskarte für die unerlaubte Inbetriebnahme und alle damit verbundenen Kosten und Schäden.

Vor der ersten Nutzung sind das Akzeptieren der aktuellen Nutzungsvereinbarung (Registrierung) und eine Erstfahrt erforderlich. **Schäden und Störungen, die bei der Nutzung auftreten, sind unverzüglich dem Betreiber per SMS, Nachrichtendienst Signal oder Mail mitzuteilen. Ein fairer Umgang hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung ist für das Carsharing-Modell essentiell.** Jede NutzerIN ist für die sofortige Meldung von Schäden, bzw. Vor-Schäden verantwortlich.

### **Fahrberechtigte Personen**

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt nur für die in der Anmeldung bzw. laut Tarif bzw. Sondervereinbarung als teilnehmende Person genannten Personen unter Voraussetzung eines gültigen Führerscheins.

Das Elektrofahrzeug wird grundsätzlich am dafür reservierten **Standort** abgestellt. Die Benützung des Elektrofahrzeuges ist rund um die Uhr möglich. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Fahrbatterie zu sorgen.

Die Reservierungen werden von den Projektteilnehmern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online oder per Mobiltelefon vorgenommen. Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der Reservierung.

**Die kleinste Einheit für Buchung und Verrechnung und damit Nutzung ist eine Viertelstunde, die größte Einheit sind 3 Tage.**

**Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes im Schadensfall beträgt max. € 580,-.**

Grundsätzlich wird vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden empfohlen und Schäden sind per SMS, Nachrichtendienst Signal oder Mail sofort an den Betreiber zu melden.

Für die **Inbetriebnahme** des Fahrzeuges ist eine Chipkarte erforderlich. Wenn das Fahrzeug über das Internet erfolgreich reserviert wurde, kann mit dieser Karte das Auto geöffnet und in Betrieb genommen werden. Bei Verlust oder Brechen der Karte ist ein Öffnen des Fahrzeuges seitens der Servicestelle möglich und kann entsprechend angefordert werden.

Wird eine Karte für den jeweiligen Benutzer ausgestellt, verbleibt sie im Eigentum des Projektträgers. Bei Verlust der Karte ist dies sofort beim Betreiber zu melden. Für die Neuausstellung einer Ersatzkarte oder einer zusätzlichen Karte wird der dafür notwendige Kostenersatz von € 20,- eingehoben.

Die Nutzung einer eigenen RFID-fähigen Karte ist kostenlos möglich.

**Das Ladekabel ist immer mitzuführen und nach Nutzungsende im Fahrzeug zu belassen.**

Bei Bedarf ist das Fahrzeug auch zwischen den Fahrten nachzuladen, um eine Tiefentladung zu vermeiden. Das Fahrzeug ist möglichst mit mindestens 10 % Restladung wieder am Standplatz abzustellen.

**Die Ladekosten sind bis auf Widerruf auf Basis fair use integriert**, d.h. öffentliches Laden bei Bedarf und solange wie notwendig.

Mehrkosten fürs Laden, die darüber hinausgehen, werden zuzüglich 10 % Verwaltungsaufwand an den jeweiligen Nutzer weiterverrechnet.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Betreiber Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist – im Regelfall - gratis. Ein **Infoblatt mit Notfallnummern** befindet sich im Fahrzeug oder ist via Betreiber erhältlich.

Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Am Fahrzeug ist an gut sichtbarer Stelle und bei den Abschleppösen eine Kennzeichnung/Info angebracht, dass das Abschleppen verboten ist!

### **Übergabe und Reinigung**

Das Fahrzeug ist bei Verschmutzung in gereinigtem Zustand zu retournieren.

**Wenn es zu Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte**, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden.

Im Auto ist das Rauchen verboten.

Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen, Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der vorhergehenden ausdrücklichen Zustimmung.

**Die Folgen von Verwaltungsübertretungen werden dem jeweiligen Nutzer zuzüglich 10 % Verwaltungsaufwand angelastet, ebenso Parkgebühren (auch bei Ladestellen).**

Das Projekt der gemeinsamen Nutzung des Autos basiert auf der Einhaltung gewisser Regeln. Der Betreiber hat daher die Möglichkeit, **TeilnehmerInnen bei wiederholtem Fehlverhalten auszuschließen**. Ist der Nutzungsberechtigte trotz Mahnung weiterhin 14 Tage lang im Verzug, ist er von der Nutzung ausgeschlossen, bis der Rückstand beglichen ist.

### **Kündigung**

Die Nutzungsvereinbarung kann von Nutzerseite unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Bei **Vertragsbeendigung** ist eine etwaige Chipkarte des Betreibers umgehend an ihn zu retournieren. Ist dies nicht der Fall, können pro Monat 24 Euro Verlängerungsgebühr verrechnet werden.

Die Nutzungsvereinbarung kann von Seiten des Betreibers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten bzw. bei Projektende gekündigt werden.